

Quelle: NZZamSonntag vom 22.4.2018

Hochseeflotte: Grünes Licht für Ermittlungen

Die Bundesanwaltschaft wird ermächtigt, gegen einen ehemaligen Chefbeamten des Bundes ein Strafverfahren zu führen. *Lukas Häuptli*

In der Affäre um die Schweizer Hochseeflotte darf die Bundesanwaltschaft gegen einen früheren Kadermitarbeiter des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung ermitteln. Das Eidgenössische Polizei- und Justizdepartement hat am 11. April 2018 die Ermächtigung für das entsprechende Strafverfahren erteilt, wie Departements-Sprecher Guido Balmer sagt. Gemäss Gesetz ist eine Ermächtigung bei Strafanzeigen gegen Bundesbeamte nötig, um diese vor unbegründeten Strafverfahren zu schützen.

Dem 71-jährigen ehemaligen Chefbeamten werden ungetreue Amtsführung und Leistungsbetrug vorgeworfen. Er soll im Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung für widerrechtliche Vergaben von Bürgschaften an eine Schweizer Reederei verantwortlich gewesen sein.

Somit beschäftigen sich mittlerweile vier verschiedene Stellen mit der Aufarbeitung der Affäre um die Schweizer Hochseeflotte: Neben der Bundesanwaltschaft führt die Berner Staatsanwaltschaft Vorermittlungen gegen den Inhaber der besagten Reederei. Diese befindet sich heute in Liquidation.

Daneben haben die Geschäftsprüfungskommissionen sowie – am letzten Freitag – die Finanzdelegation der Bundesversammlung Untersuchungen zum Fall eingeleitet. Dabei soll auch die Rolle des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann (fdp.) abgeklärt werden.

Wegen des Reederei-Konkurses sprach das Parlament im vergangenen Juni einen Kredit von 215 Millionen Franken, um die gewährten Bürgschaften für das Unternehmen zu leisten.